

Sonderform privater Altersvorsorge

Die Riester-Rente, benannt nach dem früheren Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Walter Riester, gehört zum Bereich der privaten Altersvorsorge, stellt aber eine Sonderform dar. Rentenversicherungspflichtige Arbeitnehmer zahlen während ihres Berufslebens Beiträge in die private Altersvorsorge ein, der Staat belohnt dies mit jährlich steigenden Zulagen und Steuervergünstigungen. Mit Eintritt ins Rentenleben erhält man lebenslang monatliche Leistungen.

Ein Vorteil der Riester-Rente: Sie ist „Hartz IV-“sicher.

Ein Nachteil: Für Selbstständige und Freiberufler ist sie nicht geeignet, da diese Gruppen nicht rentenversicherungspflichtig sind. Für sie stellt die Rürup-Rente eine sinnvolle Alternative dar.

Die Grundlagen

Durch den demografischen Wandel steigt die Zahl der Rentner immer stärker an. Zugleich werden in Deutschland aber immer weniger Kinder geboren. Die Folge: Künftig müssen immer weniger Berufstätige für immer mehr Rentner aufkommen, mit Rentenkürzungen ist zu rechnen. Es ist also unerlässlich, privat für den Ruhestand vorzusorgen. Im Fall der Riester-Rente belohnt der Staat privates Engagement: Wer Lücken in der Altersvorsorge schließt, erhält zusätzliche Bonuszahlungen.

Wichtig: Die Riester-Rente war anfangs vor allem deshalb für Kunden und Anbieter uninteressant, weil der bürokratische Aufwand sehr hoch war. Seit 2005 ist jedoch so manche Hürde verschwunden - und „riestern“ ist jetzt kinderleicht. Lassen Sie sich von uns beraten!

Die Förderbeträge

Die Zuschüsse, mit denen der Staat Riester-Sparer belohnt, steigen jährlich an: von einem Förderbetrag von maximal 76 Euro im Jahr 2005 auf 154 Euro im Jahr 2008.

Wer in ein optimales Produkt einzahlt, kann durch die staatliche Förderung je nach Einkommen, Vertragslaufzeit und Zuschüssen, Renditen von sechs bis neun Prozent erwarten. Verbraucherschützer empfehlen Lebensversicherung für Sparer, die etwa 40 Jahre alt sind. Jüngere Sparer sollten sich über die renditestarken Fondssparpläne informieren.

Übrigens: Auszahlen lassen können Sparer sich das Geld frühestens im Alter von 60 Jahren.

Wer wird gefördert?

Bisher hat erst etwa ein Fünftel derer, die die staatliche Riester-Förderung bekommen können, einen Vertrag abgeschlossen - obwohl diese Sonderform der Altersvorsorge prinzipiell jedem zu empfehlen ist. Gefördert werden nämlich neben (freiwillig) gesetzlich rentenversicherten Angestellten auch Beamte, Eltern im Erziehungsurlaub, Soldaten, Zivildienstleistende und Arbeitslose.

Im vergangenen Jahr hat der Staat für einen Riester-Vertrag 76 Euro Zuschuss bezahlt, für jedes Kind darüber hinaus weitere 92 Euro. Die Grundzulage für 2006 liegt bei 114 Euro, für jedes Kind zahlt der Staat jetzt 138 Euro zusätzlich.

Übrigens: Wer selbstständig ist und die Vorteile der Riester-Rente nicht nutzen kann, sollte sich auf unseren Seiten über die Rürup-Rente als Alternative informieren.

Eigenvorsorge wichtig

Der Staat reagiert immer stärker auf den demografischen Wandel in der Gesellschaft: Immer weniger Berufstätige müssen die Rente von immer mehr Menschen finanzieren. Mit der Riester-Rente wurde ein Modell geschaffen, das Eigeninitiative in puncto Rente belohnt.

Grundsätzlich werden Anlagen gefördert, die im Rentenalter lebenslang zu monatlichen Einkommensleistungen führen und eine ergänzende Absicherung darstellen. Anbieter von Riesterverträgen sind künftig verpflichtet, Angaben über Anlagemöglichkeiten, die Struktur des Portfolios und das Risikopotential zu machen.

Die Beitragsphase

Neben den Zuschüssen vom Staat profitieren Sie als Riester-Sparer auch von Steuervorteilen. 2005 betrug der maximal geförderte, steuerfreie Sparbetrag 1050 Euro. Dieser Betrag wird, ebenso wie die Zulagen vom Staat, in den kommenden Jahren noch angehoben.

Wer vom staatlichen Bonussystem profitieren will, muss jährlich einen festen Betrag einzahlen. 2005 waren das zwei Prozent des Vorjahreseinkommens, in diesem Jahr steigt der Beitrag auf drei Prozent, ab 2008 auf vier Prozent.

Gerade für Leute mit sehr geringem Einkommen lohnt sich die Riester-Rente. Denn schon wer einen Mindestbetrag von 60 Euro sparen kann, hat Anspruch auf die staatliche Förderung.

Die Rentenphase

Die Zahlungen aus der Riester-Rente beginnen in der Regel ab dem 65. Lebensjahr; wer seine Rente ab dem 60. Lebensjahr ausbezahlt haben möchte, kann dies tun - dann sinken die monatlichen Zahlungen jedoch.

Ein Plus der Riester-Rente: Mit Eintritt ins Rentenalter können Sie sich bis maximal 30 Prozent der fälligen Leistung als Einmalbetrag ausbezahlen lassen.

Riester: Hartz IV-fest

Wer arbeitslos wird, muss mitunter die eigenen Ersparnisse angreifen, bevor er Anspruch auf staatliche Unterstützung hat. Die Riester-Rente stellt hier eine Ausnahme dar, es gilt der so genannte Pfändungsschutz: Das angesparte Kapital wird in die Berechnungen zum Arbeitslosengeld II nicht mit einbezogen.